

SCHIEFER

Apartments

Konzept zu den Auflagen im Umgang mit der Corona-Pandemie

1. Es gelten auf alle öffentlichen Verkehrsflächen die allgemeinen Mindestabstände von mindestens 150cm zwischen den Gästen.
2. Auf den Verkehrswegen sind die üblichen Mindestabstände von 150cm einzuhalten.
3. Daten werden mittels der üblichen Meldescheine erfasst.
4. Am Eingang ist ein kontaktloses Handdesinfektionsgerät positioniert, das von allen Gästen genutzt werden kann.
5. Gäste müssen, wenn sie sich auf den Verkehrswegen innerhalb des Apartmenthauses bewegen, einen Mund-Nase-Schutz tragen.
6. Das Personal muss beim Service an der Rezeption im Hotel Schiefer einen Mund-Nase-Schutz tragen.
7. Alle Oberflächen der Apartments werden nach jeder Belegung desinfiziert.
8. Türgriffe, Handläufe, der Kühlschrank des Vertrauens und der kleine Waschsalon werden regelmäßig mittels einer Sprühdesinfektion desinfiziert.
9. Alle Gegenstände möglicher gemeinsamer Nutzung wurden aus den Apartments entfernt oder werden nach jeder Belegung desinfiziert.
10. Der Bezahlvorgang mit Bargeld wird mittels eines Übergabetellers abgewickelt, um Berührungen zwischen Gast und Servicekraft zu vermeiden. Kontaktloser Zahlungsverkehr wird bevorzugt. Es gibt keine Summenbegrenzung.
11. Es gelten sowieso unsere strengen Richtlinien des Hygiene Eigenkontrollsystems HACCP. Gastronomieküchen sind hygienisch reine Bereiche, so dass es für den Umgang mit Speisen keiner gesonderten Regeln bedarf.
12. Wir achten auf die Gesundheit unsere Mitarbeiter. Darum werden unsere Mitarbeiter nicht eingesetzt, sollten sie Erkältungssymptome aufweisen.
13. Grundsätzlich stehen wir immer für alle Fragen und Wünsche gerne zur Verfügung.
14. Servicepersonal schenkt unseren Gästen auch unter der Maske ein Lächeln.

Das Gastgewerbe kann grundsätzlich Hygiene, da dieses Thema sowieso zu unserem Alltag gehört. Darum kümmern wir uns um alles Notwendige, damit Ihr entspannt zu uns kommen könnt.

Bleibt bitte gesund und munter!

Euer Team Gastro Urban

www.ilovegoslar.de

